



Allein ist der Mensch ein unvollkommenes Ding.
Er muss einen zweiten finden, um glücklich zu sein.
(Blaise Pascal)

Liebe Heiratswillige,

Sie planen einen wichtigen Schritt in Ihrem Leben – IHRE HOCHZEIT. Für Ihren großen Tag gibt es auch einige rechtliche Vorbereitungen zu treffen.

Als Standesbeamtinnen der Stadt Waidhofen an der Ybbs sind wir gerne bereit Sie dabei zu unterstützen. Bei einem persönlichen Gespräch oder einem Telefonat beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Ihre Standesbeamtinnen in Waidhofen a/d Ybbs:

Doris Käferbeck, Herta Plank & Stephanie Rottensteiner

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs

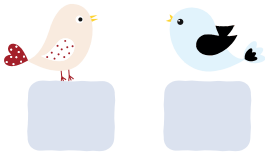
T +43 7442 511-236

post.standesamt@waidhofen.at

Sie wissen wann Sie heiraten wollen? Dann rufen Sie uns an und sichern Sie sich Ihren Wunschtermin. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Als kleine Hilfestellung – unsere

Hochzeitscheckliste (notwendige Unterlagen)



amtlicher Lichtbildausweis



Geburtsurkunde*



Heiratsurkunde der letzten Ehe bzw. Partnerschaftsurkunde der letzten Verpartnerung*



Nachweis der Auflösung der früheren Ehe/Verpartnerung



Nachweis der Staatsbürgerschaft (*für Österreicher*: Staatsbürgerschaftsnachweis; *für Fremde*: Reisepass, Personalausweis)*



Nachweis des akademischen Grades oder der Standesbezeichnung (z.B. Mag.^a, Ing., etc.)*



ev. Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder*

* Diese Dokumente müssen vorgelegt werden, wenn Ihre Daten nicht vollständig im zentralen Personenstandsregister freigegeben sind.



Fremde Staatsangehörige benötigen zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten:



Ehefähigkeitszeugnis, oder Familienstandsbescheinigung – nicht älter als 6 Monate

Fremdsprachige Urkunden: Urkunden die nicht international oder in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen von einem/einer gerichtlich beeideten DolmetscherIn übersetzt werden. In bestimmten Fällen ist eine diplomatische Beglaubigung bzw. das Anbringen einer Apostille erforderlich.

Hinweis: Die genaue Vorlage der Urkunden muss individuell erfragt werden. Zur Besorgung der notwendigen Unterlagen, kann oftmals die Vertretungsbehörde des Heimatstaates: Botschaft oder Konsulat weiterhelfen.